



Mitteilung der Stadt Burgau

Erlass einer Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Marktsonntagen in der Stadt Burgau

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Marktsonntagen in der Stadt Burgau beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Marktsonntagen in der Stadt Burgau vom 04.12.1990 außer Kraft.

Die Verordnung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, in der Zeit vom 26.03.2012 bis 25.04.2012 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 23.03.2012

STADT BURGAU

Hermann Mühlbauer
Zweiter Bürgermeister